



# Pressemeldung

19.3.2015

## **Agrarministerkonferenz in Bad Homburg: Mahnung an die Minister „Tiere sind kein Müll!“**

Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landestierschutzverband Hessen fordern von der in Bad Homburg (Hessen) tagenden Agrarministerkonferenz ein klares Signal für mehr Tierschutz in der Landwirtschaft, für ein neues Tierschutzgesetz und eine Kennzeichnung der Fleischprodukte nach Herkunft und Haltung. Denn die Kennzeichen der aus dem Ruder gelaufenen Intensivtierhaltung sind dramatisch: Schlachtung trächtiger Rinder, der damit verbundene qualvolle Tod von Kälbern, die Tötung lebensfähiger männlicher Küken, das Töten von überzähligen Ferkeln. Hinzu kommen Eingriffe wie das betäubungslose Enthornen von Rindern, das betäubungslose Kastrieren von Ferkeln, das Kupieren der Schnäbel bei Geflügeltieren.

„Das Tierschutzgesetz ist ein Nutz-, kein Schutzgesetz und legitimiert Tierqual. Die Agrarministerkonferenz muss ein Zeichen für mehr Tierschutz in der Landwirtschaft setzen: Dazu gehört zum Beispiel ein endgültiges Verbot der Amputationen am Tier und der Tötung von Millionen männlichen Küken, ein Verbot des Transports und der Schlachtung von trächtigen Tieren und auch eine nationale Kennzeichnungsoffensive nach Herkunft und Haltung“, fordert Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes.

Daniela Müller, Pressesprecherin des Landestierschutzverband Hessen, ergänzt: „Wir brauchen eine nachhaltige Landwirtschaft, die mit Tier- und Umweltschutz vereinbar ist. Das geht nur mit bäuerlich geprägter Landwirtschaft und nicht mit einer zunehmenden Intensivtierhaltung wie bisher, die zudem durch das Nutzgesetz sanktioniert wird.“

### **Beispiel: Tierschutzproblem Schlachtung trächtiger Rinder**

In Deutschland werden jährlich über eine Million Milchkühe geschlachtet. Studien zufolge ist davon auszugehen, dass ca. zehn Prozent der Tiere trächtig sind und sich ein Großteil der Tiere im fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium befindet. Dies stellt ein erhebliches Tierschutzproblem dar, denn weder für den Schutz des Muttertieres noch für den Fötus sind bundes-, oder EU-einheitliche Gesetze für deren Umgang bei der Schlachtung vorhanden. Nur der Transport von hochträchtigen Rindern ist gesetzlich verboten, dennoch werden sie weiterhin zum Schlachthof transportiert. Kälber, deren Entwicklung im Mutterleib bereits weit fortgeschritten ist, sterben einen qualvollen Tod. Denn nur das Muttertier wird durch einen Bolzenschuss betäubt. Auf das ungeborene Kalb hat der Bolzenschuss keine betäubende Wirkung. Es verendet nach dem Entbluten des Muttertieres einige Minuten später durch Sauerstoffmangel. Rechtliche Konsequenzen oder spezifische Anweisungen für den Tierarzt oder das Schlachthofpersonal vor Ort sind relativ vage formuliert. Hier gibt es erhebliches Verbesserungspotential.

#### **Hinweis an die Redaktionen:**

Fotos der Aktion „Tiere sind kein Müll!“ des Deutschen Tierschutzbundes erhalten Sie bei der Pressestelle unter [presse@tierschutzbund.de](mailto:presse@tierschutzbund.de) oder 0228/ 604 96-24.

Bundesgeschäftsstelle  
Presseabteilung

In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel: 0228/60496-24  
Fax: 0228/60496-41

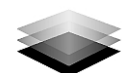
E-Mail:  
[presse@tierschutzbund.de](mailto:presse@tierschutzbund.de)  
Internet:  
[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)

Gemeinnützigkeit  
anerkannt

Registergericht  
Amtsgericht Bonn  
Registernummer  
VR3836

Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Konto Nr. 40 444

IBAN:  
DE88370501980000040444  
BIC:  
COLS DE 33



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

